

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 21. Januar 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

UNESCO-Weltkulturerbe und weitere Entwicklungskonzepte der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Wer steuert den Bewerbungsprozess um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe, d.h. welches der im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbeantrag tätigen zahlreichen Fachgremien schlägt vor, welchen Zuschnitt letztlich das Gebiet hat, mit dem sich Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewirbt?
2. Mit einem auf Grundlage von Anträgen der damaligen PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion griff die Stadtvertretung letztmalig 2008 steuernd zu der Frage ein, welchen Zuschnitt das Areal haben soll, mit dem sich die Stadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewirbt. Damals wurde die Stadt beauftragt, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in den Welterbeantrag aufzunehmen. Seither wurden jedoch die Untersuchungen und Gutachten seitens der Stadt auf viele weitere Gebiete ausgedehnt (u.a. Insel Kaninchenwerder, Mueß, Raben Steinfeld, Zippendorf). Auf Grundlage welchen Stadtvertreterbeschlusses sieht sich die Stadtverwaltung mandatiert, das potentielle Areal des Weltkulturerbeantrages über das eigentliche Schlossensemble hinaus, auszudehnen?
3. Wie wird die Stadtvertretung in die letztgültige Entscheidung über den räumlichen und inhaltlichen Umfang der Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe einbezogen? Ist seitens der Stadtverwaltung vor der Einreichung des Nominierungsdossiers eine Beschlussvorlage für die Stadtvertretung geplant und wenn nicht, warum nicht?
4. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in den abschließenden Zuschnitt jenes Areals eingebunden, mit dem sich die Stadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewerben will?
5. Welche Gutachten hat die Stadt Schwerin seit 2001 zum Thema UNESCO-Weltkulturerbe unter Verwendung welcher städtischer und/oder Fördermittel an wen vergeben? (Bitte Auftragnehmer, Thema, Kosten und Fertigstellungsdatum auflisten)
6. Welche Gutachten mit welchen Kosten haben die Stadtverwaltung und die SDS bisher zu folgenden Themen in Auftrag gegeben und wer waren die jeweiligen Auftragnehmer? Welche weiteren Gutachten sind zu den Themen noch geplant?

- a. Entwicklungskonzept Insel Kaninchenwerder
 - b. Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Region Mueß und Nahbereich, mit der Dorf- und Museumsanlage Schwerin Mueß und der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung
 - c. Weltkulturerbeantrag
 - d. Beteiligung BUGA-Bewerbung 2025
 - e. Wassertourismuskonzept
 - f. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025
7. Gibt es ein ressortübergreifendes fachliches Gremium innerhalb der Stadtverwaltung, was die unterschiedlichen oben genannten Entwicklungskonzeptionen koordiniert und wenn ja, welches Gremium ist das? Wenn nein, wer koordiniert die Entwicklungskonzeptionen?
8. Plant die Stadtverwaltung der Stadtvertretung eine Prioritätenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, welche der Entwicklungsvorhaben mit Konzentration der finanziellen oder fachlichen Ressourcen die größte Aussicht auf Erfolg besitzen oder wird die Strategie verfolgt, möglichst viele Konzepte erstellen zu lassen und dann zu schauen, was funktioniert?
9. Mit welchem Personal und welchem Stundenumfang arbeiten insbesondere die Fachdienste Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie Bauen und Denkmalpflege an den einzelnen Entwicklungskonzepten? Ist es nicht bereits aufgrund der begrenzten Ressourcen notwendig, bestimmte Entwicklungsvorhaben vorzuziehen und andere zurückzustellen? Welche Vorgehensweise wählt dabei die Stadtverwaltung?
10. Was ist im Zusammenhang mit den verschiedenen Entwicklungsvorhaben aus Sicht der Verwaltung das effizienteste Vorgehen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.054
Telefon: 0385 545-2983
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: srogin@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-01-21

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-02-28 Frau Schönfeld/ Frau Rogin

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UNESCO-Weltkulturerbe und weitere Entwicklungskonzepte der Stadt

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachfolgend möchte ich Ihnen gerne Ihre Anfrage beantworten:

- 1. Wer steuert den Bewerbungsprozess um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe, d.h. welches der im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbeantrag tätigen zahlreichen Fachgremien schlägt vor, welchen Zuschnitt letztlich das Gebiet hat, mit dem sich Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewirbt?**

Der durch das Ministerium Wissenschaft, Bildung und Kultur eingesetzte Fachbeirat zum Weiterbeantrag, bestehend aus überregionalen Experten zum UNESCO-Welterbe, Professoren der Fachbereiche Architektur, Kunstgeschichte, Stadtplanung und Welterbe und ein Mitglied des Welterbefördervereins als bürgerschaftlicher Vertreter.

- 2. Mit einem auf Grundlage von Anträgen der damaligen PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion griff die Stadtvertretung letztmalig 2008 steuernd zu der Frage ein, welchen Zuschnitt das Areal haben soll, mit dem sich die Stadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewirbt. Damals wurde die Stadt beauftragt, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in den Weiterbeantrag aufzunehmen. Seither wurden jedoch die Untersuchungen und Gutachten seitens der Stadt auf viele weitere Gebiete ausgedehnt (u.a. Insel Kaninchenwerder, Mueß, Raben Steinfeld, Zippendorf). Auf Grundlage welchen Stadtvertreterbeschlusses sieht sich die Stadtverwaltung mandatiert, das potentielle Areal des Weltkulturerbeantrages über das eigentliche Schlossensemble hinaus, auszudehnen?**

Der grundsätzliche Entscheid, sich mit dem Schweriner Schlossensemble für das Weltkulturerbe

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

zu bewerben, setzt voraus, sich wissenschaftlich für einen qualifizierten Welterbeantrag inhaltlich mit allen Elementen, die für die Entstehung und Entwicklung des Ensembles relevant sind, auseinander zu setzen. Der Stand der Forschung war in diesen Bereichen für einen erfolgreichen Antrag zum Zeitpunkt des Stadtvertreterbeschlusses 2008 noch nicht hinreichend und ist als Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines thematisch erfolgreichen Welterbeantrages anzusehen. Gleiches ist für den Landtagsbeschluss von 2007 und seiner Bestätigung im aktuellen Koalitionsvertrag anzunehmen.

Das bedeutet nicht zwingend, dass diese Elemente auch zum zukünftigen Welterbeareal gehören werden. Die endgültige Entscheidung, welchen genauen Umfang das Gebiet haben wird, wird vom UNESCO-Komitee und seinen beratenden Gremien, ICOMOS international, getroffen. Der derzeitige Antrag umfasst einzig das Schweriner Stadtgebiet und die Insel Kaninchenwerder.

Falls während der sogenannten Evaluierungsphase (1 ½ Jahre vor der UNESCO-Entscheidung) durch ICOMOS international die Empfehlung vorgetragen würde, das Welterbegebiet für einen erfolgreichen Welterbeantrag zu erweitern, kann dies der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Wie wird die Stadtvertretung in die letztgültige Entscheidung über den räumlichen und inhaltlichen Umfang der Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe einbezogen? Ist seitens der Stadtverwaltung vor der Einreichung des Nominierungsdossiers eine Beschlussvorlage für die Stadtvertretung geplant und wenn nicht, warum nicht?

Der Stadtvertretung werden jährliche Sachstandsberichte aus dem Fachdienst Bauen und Denkmalpflege vorgelegt. Die Welterbemanagerin steht auf Anfrage zur Verfügung den aktuellen Stand des Antrags vorzustellen, wie es 2018 für den Kulturausschuss und die CDU-Fraktion der Fall war. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von öffentlichen Veranstaltungen, z.B. dem Stammtisch des Welterbefördervereins, sowie den jährlichen Welterbetagungen, die zum aktuellen Geschehen informieren. Die unter der Federführung des Landtags geführte Website zum Welterbeantrag stellt den aktuellen Stand dar. Sie ist mit der Website der Landeshauptstadt vernetzt.

Der abgabereife Antrag wird der Stadtvertretung zur gegebenen Zeit, vor Weitergabe an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, zur Information (ggf. Beschlussvorlage) vorgelegt.

4. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in den abschließenden Zuschnitt jenes Areals eingebunden, mit dem sich die Stadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bewerben will?

Während der oben genannten, vielfältigen öffentlichen Veranstaltungen wurden Bitten aus der Bürgerschaft um Erweiterung des Antragsareals in der Vergangenheit (z.B. Schloss Wiligrad u.a.) aufgenommen, durch den Fachbeirat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in den jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung geprüft und das aktuelle Areal als Grundlage für die Antragsbearbeitung bestätigt.

5. Welche Gutachten hat die Stadt Schwerin seit 2001 zum Thema UNESCO-Weltkulturerbe unter Verwendung welcher städtischer und/oder Fördermittel an wen vergeben? (Bitte Auftragnehmer, Thema, Kosten und Fertigstellungsdatum auflisten)

Unter Berücksichtigung einer jährlichen 50%igen Projektförderung aus dem Kulturbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V beträgt der kommunale Anteil in der Zeit von 2011 bis 2018 ca. 115.870,00 Euro. Es wurden nachstehend genannte Gutachten/Machbarkeitsstudien/Recherchen etc. durch diese Mittel gefördert:

- Prof. Dr. Christofer Herrmann, Der Schlossbau des Historismus in Zentraleuropa. Konzeptionelle Überlegungen für einen länderübergreifenden Antrag zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes, 2010
- Sabine Kahle M.A., Friederike Thomas M.A., Villenensemble Werderstraße 125-141 in Schwerin. Archivrecherche und Baudokumentation, 2011
- Dr. Heiko Laß, Die Stellung der Innendistribution der öffentlichen Räume des Schweriner Residenzschlosses zur Erbauungszeit Mitte des 19. Jahrhunderts, 2012
- Dr. Christian Ottersbach, Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus. Wissenschaftliches Gutachten zur Erklärung des außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) für die Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die deutsche Tentativliste zur UNESCO-Welterbeliste, 2012
- Stefan Pulkenat, Zuarbeit zur Thematik Kulturlandschaft/Parklandschaft/Sichtbeziehungen als Unterstützung zum OUV-Antrag der Landeshauptstadt Schwerin zur Bewerbung zur Aufnahme in der Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland zum UNESCO-Weltkulturerbe 2012

Nach Aufnahme in die deutsche Tentativliste 2014 und unter Berücksichtigung einer jährlichen 50%igen Projektförderung aus dem Kulturbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V (beginnend 2016):

- Dr. Michael Kloos & V-Cube, Vorgutachten Sichraumstudie, 2016 (auf der Website der LHS SN veröffentlicht)
- Dr. Margita Meyer, Evaluierung des Küchengartenareals und seiner Bauten für die Antragstellung „Das Schweriner Residenzensemble – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste, 2016 (publiziert im Tagungsband der 2. Schweriner Welterbetagung)
- Christine Rehberg-Credé M.A., Bauhistorische Recherche des Domanialdorfes Mueß, 2016
- Dr. Michael Kloos & V-Cube, Sichraumstudie „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus, 2017 bei der ICOMOS / 3. Schweriner Welterbetagung Tagung vorgestellt (wird derzeit noch aktualisiert)
- Dr. William Bainbridge, Landschaftsbeschreibung der Entwicklung der Kulturlandschaft „Residenzensemble Schwerin“ in historischem und geographischem Kontext und Wahrnehmung des Naturraums in englischer, zeitgenössischer Reiseliteratur und Bildmaterial zwischen 1745 und 1918, 2017 bei der ICOMOS / 3. Schweriner Welterbetagung Tagung vorgestellt, (erscheint im Tagungsband).
- Dr. Christian Ottersbach, Gutachten zum Antrag des „Das Schweriner Residenzensemble – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, inklusive der internationalen Vergleichsstudie zur Schweriner Residenz, 2018
- Dr. Tilo Schöfbeck, Rezeptionsgeschichte archäologischer Forschung im 19. Jh. im Umfeld des „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, 2018 bei der 4. Schweriner Welterbetagung vorgestellt (erscheint im Tagungsband)

- Dipl. Ing. Matthias Proske, Bestandserfassung, Analyse und denkmalpflegerische Zielstellung des Gartendenkmals der Insel Kaninchenwerder, 2016, 2017, 2018 bei der 4. Schweriner Welterbetagung vorgestellt (erscheint im Tagungsband)
- Christine Rehberg-Credé M.A., Bauhistorische Recherche zu 3 Elementen ergänzend zur durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V beauftragten Denkmaltopographie, 2018
- LAKD M-V / Marlies Konze, archäologische Bodenuntersuchung auf dem Schweriner Küchengartengelände, 2018, wird 2019 auf der 5. Schweriner Welterbetagung vorgestellt.
- Dipl. Ing. Katja Pavlak, Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Schweriner Küchengartens, wird 2019 auf der 5. Welterbetagung vorgestellt.
- Prof. Dr. Michael Schmidt, Institut for Heritage Management, Gutachten zur Welterbeverträglichkeit der Schweriner Schlossfestspiele auf dem Alten Garten, 2018, Ergebnis wird 8/2019 eingereicht und auf der 5. Welterbetagung vorgestellt.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (von 2016 bis 2018) wurden die Welterbeflyer in deutsch, englisch, französisch und Plakate entwickelt und gedruckt sowie die Durchführung der Welterbetagung 1, 2 und 4 finanziell gesichert.

6. Welche Gutachten mit welchen Kosten haben die Stadtverwaltung und die SDS bisher zu folgenden Themen in Auftrag gegeben und wer waren die jeweiligen Auftragnehmer? Welche weiteren Gutachten sind zu den Themen noch geplant?

a. Entwicklungskonzept Insel Kaninchenwerder

Als Auftragnehmer hat Netz-Projekt, Carsten Hertwig für die Landeshauptstadt Schwerin das Konzept zur Entwicklung der Insel Kaninchenwerder fortgeschrieben. Grundlage das Auftrags war das von Jugendwerk Die Insel gGmbH (JDI) als Vertragspartner des Mietvertrages vorgelegte Konzept, welches in der Fortschreibung mit den naturschutzrechtlichen Belangen und den touristischen Zielstellungen, die die Landeshauptstadt Schwerin bei der Entwicklung der Insel Kaninchenwerder verfolgte, ergänzt wurde. Die Kosten der Fortschreibung beliefen sich auf 3.748,50 Euro.

b. Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Region Mueß und Nahbereich, mit der Dorf- und Museumsanlage Schwerin Mueß und der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung

Die o. g. Machbarkeitsstudie hat insgesamt 76.571,07 Euro gekostet und wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 57.428,30 Euro (75%) aus Mitteln der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert.

c. Weltkulturerbeantrag

s. o.

d. Beteiligung BUGA-Bewerbung 2025

Machbarkeitsstudie BUGA Schwerin 2025 – Kosten Brutto gesamt 105.673,31 Euro. Auftraggeber war die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch den Eigenbetrieb SDS.

e. Wassertourismuskonzept

Das Thema Wassertourismus ist als gesondertes Handlungsfeld ein Bestandteil der im Jahr 2012 durch die Stadtvertretung beschlossenen -Touristischen Entwicklungskonzept- für die

Landeshauptstadt Schwerin. Auftragnehmer war die CIMA Beratung+Management GmbH. Die gesamte Tourismuskonzeption einschließlich der vier Handlungsfelder „Altstadt“, „Langfristige Strategie“, „Touristische Marke“ und „Wassertourismus“ kostete 71.970,00 Euro und wurde mit 50.000,00 Euro vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert.

f. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025

s. v. g.

7. Gibt es ein ressortübergreifendes fachliches Gremium innerhalb der Stadtverwaltung, was die unterschiedlichen oben genannten Entwicklungskonzeptionen koordiniert und wenn ja, welches Gremium ist das? Wenn nein, wer koordiniert die Entwicklungskonzeptionen?

Die Dezernentenberatung.

8. Plant die Stadtverwaltung der Stadtvertretung eine Prioritätenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, welche der Entwicklungsvorhaben mit Konzentration der finanziellen oder fachlichen Ressourcen die größte Aussicht auf Erfolg besitzen oder wird die Strategie verfolgt, möglichst viele Konzepte erstellen zu lassen und dann zu schauen, was funktioniert?

Die derzeit vorliegenden konzeptionellen Grundlagen sind ausreichend. Die Maßnahmen der höchsten touristischen Priorität sind die Sanierung der Hafenanlage Kaninchenwerder und die Verbesserung des naturtouristischen Angebotes, eng verbunden mit der Steigerung der Erlebnisqualität. Eine starke Vernetzung von Insel und Freilichtmuseum im Zuge der geplanten Revitalisierung ist Ziel der Gesamtentwicklung, in die auch die Belange des denkmalpflegerischen Leitbildes einfließen werden.

9. Mit welchem Personal und welchem Stundenumfang arbeiten insbesondere die Fachdienste Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie Bauen und Denkmalpflege an den einzelnen Entwicklungskonzepten? Ist es nicht bereits aufgrund der begrenzten Ressourcen notwendig, bestimmte Entwicklungsvorhaben vorzuziehen und andere zurückzustellen? Welche Vorgehensweise wählt dabei die Stadtverwaltung?

Für den Weltkulturerbeantrag hat die Landeshauptstadt die Welterbemanagerin Claudia Schönfeld angestellt, der neben Öffentlichkeitsarbeit und Koordination auch die Redaktion des Welterbeantrags obliegt.

Bei der Fachgruppenleiterin Denkmalpflege ist in der Arbeitsplatzbeschreibung ein prozentualer Zeitanteil für die fachliche Begleitung von wichtigen Projekten vorgesehen, hier in der Vernetzung von denkmalpflegerischen Arbeitsaufgaben zum Welterbeantrag mit zugehörigem Managementplan. Die Sonderaufgabe Welterbeantragsverfahren ist als ein solches wichtiges Projekt anzusehen.

In der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus gehört diese Aufgabe zu den Tätigkeiten der Fachgruppenleitung im Rahmen der Sachbearbeitung.

Der Zeitaufwand richtet sich nach dem jeweiligen Sachstand und nach der möglichen Aufgabenteilung mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH.

10. Was ist im Zusammenhang mit den verschiedenen Entwicklungsvorhaben aus Sicht der Verwaltung das effizienteste Vorgehen?

Das Zusammenspiel der Planungen erfolgt durch die Dezernate I und III. Durch regelmäßige Abstimmungen ist ein zielorientiertes Arbeiten gesichert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier